

Rechtsprechung

Rechtssachenbeschreibung

Nationale Kennung: link

Mitgliedstaat: Schweden

Gebräuchliche Bezeichnung:link

Art des Beschlusses: Sonstiges

Beschlussdatum: 21/03/2001

Gericht: Högsta Domstolen

Betreff:

Kläger:

Beklagter:

Schlagworte:

Artikel der Richtlinie

Consumer Sales and Guarantees Directive, [Article 1, 2](#). Consumer Sales and Guarantees Directive, [Article 3, 5](#).

Leitsatz

Dieser Fall betrifft die Frage, ob ein B2C-Kauf oder ein P2P-Kauf vorliegt, wenn der Verkäufer eine Privatperson war, die ein Segelboot an eine andere Privatperson verkauft hat. Der Verkäufer war jedoch auch Anteilseigner eines Bootswerfts, wo das Boot ausgestellt war. Wenn es als ein P2P-Kauf angesehen würde, wäre das Kaufrechtsgesetz 1990 anwendbar (basierend auf CISG), andernfalls das Verbraucherkaufrechtsgesetz.

Fraglich war, ob der Vertrag wegen mangelhafter Lieferung aufgelöst werden konnte, ob es ein Recht auf Preisminderung gab und ob der Käufer das Recht hatte Schadensersatz zu bekommen.

Der Oberste Gerichtshof entschied, dass ein B2C-Kauf vorlag, und dass der Käufer ein Recht auf Minderung des Preises hatte.

Sachverhalt

Rechtsfrage

Entscheidung

Volltext: [Volltext](#)

Verbundene Rechtssachen

Keine Ergebnisse verfügbar

Rechtsliteratur

Keine Ergebnisse verfügbar

Ergebnis